

## 6. Änderungsbeschluss

(...)

I.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

a.

Abschnitt A. IV. 1.4. der Jahresgeschäftsverteilung wird wie folgt neu gefasst:

1.4  
Betäubungsmittelstrafsachen im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans sind Strafsachen, in denen wegen Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes, **des Konsumcannabisgesetzes sowie des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** Anklage erhoben worden ist, und zwar auch, soweit davon Steuer- und Zollvorschriften betroffen sind.

b.

Im Hinblick auf Abschnitt B. II. der Jahresgeschäftsverteilung wird im Hinblick auf die vorstehende Neufassung von Abschnitt A. IV. 1.4. - insbesondere bzgl. der 1., 9., 11. und 12. großen Strafkammer sowie 14. kleinen Strafkammer - klargestellt, dass von der bisherigen Formulierung mit Bezug auf Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz auch Zuwiderhandlungen **gegen das Konsumcannabisgesetz sowie das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz** erfasst sind.

2.

Frau Richterin Laukamp scheidet aus der 3. und der 7. Zivilkammer aus.

3.

Frau Handelsrichterin Angela Brauner und Frau Handelsrichterin Katrin Feiertag bleiben der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) als Handelsrichterinnen zugewiesen.

4.

Ab dem 01.05.2024

a.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Große Feldhaus aus der 9. großen Strafkammer aus,

b.  
wird Frau Richterin Kampe der 5. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

c.  
scheidet Frau Richterin Wigger aus der 1. Zivilkammer aus,

d.  
scheidet Frau Richterin am Landgericht Eck aus der 10. großen Strafkammer aus und wird der 1. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

e.  
scheidet Herr Richter am Landgericht Biermann mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 11. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen der 10. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,

f.  
scheidet Frau Richterin am Landgericht Nagel mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 7. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen der 9. großen Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen,

g.  
scheidet Frau Richterin am Landgericht Lund mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 7. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 11. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat,

h.  
scheidet Frau Richterin am Landgericht Finzi mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen der 4. Zivilkammer zugewiesen.

5.  
Ab dem 02.05.2024 wird Herr Richter Feiling der 1. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

Bochum, den 22.04.2024  
Das Präsidium des Landgerichts

---

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
--------------------	------------	----------	------------

---

Reckhaus	Janßen	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	--------	----------	----------------

---

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------